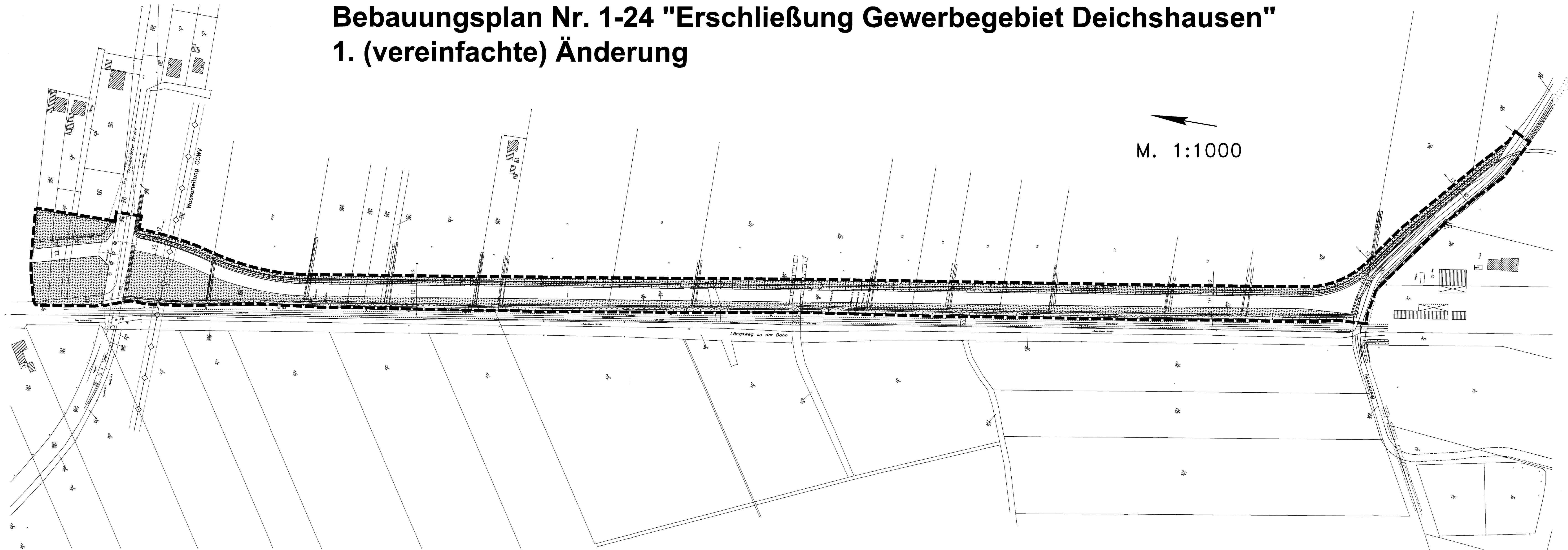


Bebauungsplan Nr. 1-24 "Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen"

1. (vereinfachte) Änderung



Planzeichenerklärung

- Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
- Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - Sichtdreieck
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung
 - unterirdisch Hauptwasserleitung
 - vorhandene Gewässer

Gemeinde Lemwerder

Bebauungsplan Nr. 1-24
1.(vereinfachte) Änderung
"Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen"

Übersichtsplan

Stand: März 2000



Hauptbüro:
Bremer Str. 18
26135 Oldenburg
Tel.: (0441) 92696-0
Fax: (0441) 92696-29
Blatt-Größe: 0,60x1,48
bpl-24-Deich 20.03.00.dwg

Präambel und Ausfertigung
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (in den jeweils aktuellen Fassungen), hat der Rat der Gemeinde Lemwerder diesen Bebauungsplan Nr. 1-24 1. (vereinfachte) Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lemwerder, den 10.05.2000

C. BELKHMANN
Bürgermeister

W. WERDER
Gemeindevorstand

Planunterlage
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-24 1. (vereinfachte) Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Lemwerder, den

.....
Unterschrift

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Planungsbüro INGWA GmbH

Oldenburg, den

Dipl.-Ing. M. Reinkober
Planverfasser

Vereinfachtes Verfahren
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 13.04.2000 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 24.03.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.03.2000 gegeben.

Lemwerder, den 10.05.2000

W. WERDER
Unterschrift

Inkrafttreten
Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 05.05.2000 im Amtsblatt bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 05.05.2000 rechtsverbindlich geworden.

27.09. LEMWERDER, den 10.05.2000

W. WERDER
Unterschrift

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.04.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lemwerder, den 10.05.2000

W. WERDER
Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

27.09. LEMWERDER, den 10.05.2000

W. WERDER
Unterschrift

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Unterschrift

Beglaubigung
Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

....., den

.....
Unterschrift

Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB) sind ausschließlich standortgerechte, heimische Gehölze vorzusehen.
- Innerhalb der festgesetzten Sichtdreiecke sind die Flächen zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von Sichtbehinderung (Bepflanzung, Einfriedung, etc.) freizuhalten.

Nachrichtliche Übernahmen

- Gewässerschutz- bzw. Gewässerunterhaltungstreifen nach dem Niedersächsischen Wassergesetz bzw. der Satzung des Entwässerungsverbandes Siedingen sind zu beachten.

Nachrichtliche Hinweise

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Fundamente gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Auf der Fläche der Gemarkung Mooriem, Flur 12, Flurstück 16/4 werden auf einer Fläche von 1,2 ha Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren zulässigen Eingriffe in Natur und Landschaft, nach Maßgabe des landschaftsökologischen Fachbeitrages zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr.1-24 realisiert.